

Erscheint
Dienstags und
Freitags.
Zu beziehen
durch alle Post-
anstalten.

Weißeritz-Beitung.

Preis
pro Quartal
10 Ngr.
Inserate die
Spalten-Zeile
8 Pfg.

**Amts- und Anzeige-Blatt der Königlichen Gerichtsämter und Stadträthe zu
Dippoldiswalde, Frauenstein und Allenberg.**

Verantwortlicher Redacteur: Carl Zehne in Dippoldiswalde.

Holstein-Lauenburg.

Wir wollen versuchen, in kurzen Worten über den Werth und die Folgen derjenigen drei Actenstücke zu sprechen, welche die dänische Regierung über das Verhältniß Holsteins und Lauenburgs zu den übrigen Theilen der dänischen Monarchie, wie es sich ihrer Ansicht nach von jetzt ab gestalten soll, erlassen hat.

Es wird zuvörderst in Deutschland einen guten Eindruck zu machen nicht verfehlen, daß das dänische Ministerium mit einem gewissen Respect von dem deutschen Bunde spricht, den sie bisher in der ministeriellen Presse sowohl, als auch in den an die nichtdeutschen Mächte gerichteten zahlreichen Noten mit einer gewissen Geringschätzung zu behandeln sich das Ansehen gab. Sie scheint endlich zur Erkenntniß gelangt zu sein, daß der deutsche Bund ein Recht habe, sich nicht bloß um Holstein und Lauenburg, sondern auch um das Verhältniß dieser beiden Bundesstaaten zu den übrigen unter König Friedrichs VII. Scepter vereinigten Lande, demnach mittelbar auch um die Zustände dieser, so weit sie mit den Grundgesetzen des deutschen Bundes collidiren, zu kümmern. Uebrigens tragen die 3 Actenstücke sichtlich den Stempel der Eile, mit der sie abgefaßt sind, an der Stirn; ja es scheint beinahe, daß die dänische Regierung selbst sich noch nicht darüber klar geworden sei, wie sich die Dinge in Holstein und Lauenburg in nächster Folgezeit gestalten sollen. Denn sonst wäre es unbegreiflich, wie sie sich damit begnügen und die Anforderungen des deutschen Bundes damit befriedigen will, daß sie den auch dem Reichsrathe verantwortlichen Minister für Holstein und Lauenburg wie mit einem Zauberschlage in einen dem Könige allein verantwortlichen Minister verwandelt. Oder sollen die andern Minister, sobald Angelegenheiten Holsteins und Lauenburgs zur Berathung kommen, sich künftig ganz ihrer Stimme enthalten und der Minister für Holstein und Lauenburg nur mit dem Könige conferiren? Damit wäre aber wieder das nicht zusammen zu reimen, daß Herr Usgaard, als Minister für Holstein, nur dem Könige verantwortlich, zugleich als Minister des Innern für das Königreich auch dem Reichsrathe verantwortlich bleibt. Auch das scheint der dänischen Regierung entgangen zu sein, daß, wenn sie Holstein später wieder in den Gesamtstaatsverband einfügen will, sie auch an eine entsprechende Modification in der Zusammensetzung des Reichsraths denken muß.

Die Presse in Kopenhagen schweigt gänzlich über diese wichtige Frage und theilt nur die Actenstücke mit. Dagegen spricht das Publikum von nichts Anderem, als von diesen wichtigen Staatsacten, die, wie ein Blitz aus heiterem Himmel herniederfahrend, das Publikum zuerst förmlich betäubten und in wenigen Stunden sich wie ein Lauffeuer durch ganz Kopenhagen verbreiteten. Die

Gesamtstaatsmänner par excellence, deren Zahl freilich keine sehr bedeutende ist, machen ihrem Unmuth über die Regierung Luft, daß sie so leichten Kaufes, ohne auch nur einen ordentlichen Versuch zur Abwendung der ihrer Ansicht nach von der Aussonderung Holsteins aus dem dänischen Staatsverbande drohenden Gefahren, die sie übrigens gar nicht als sehr ernstlich betrachten, gemacht zu haben, jene „Perle unter den dänischen Provinzen“ aufgibt. Hatten sie doch bis zum letzten Augenblicke gehofft, daß die Regierung mit der Gesamtstaatsverfassung zu stehen oder zu fallen erklären würde. Jetzt, furchtbar enttäuscht, setzen sie ihre einzige Hoffnung darauf, daß Holstein über kurz oder lang doch wieder ein integrierender Theil der dänischen Monarchie werden werde. Die eiderdänisch-scandinavische Partei aber jubelt laut; ihre seit langen Jahren gehegten Wünsche sind plötzlich erfüllt, das ihnen so verhaßte deutsche Element wird endlich von dem reindänischen geschieden, Dänemark von jeder Berührung mit dem ihm verderbenbringenden Deutschland befreit. Sie betrachten nun ganz Schleswig, von Rendsburgs Thoren bis zur Königsau, als für Dänemark wiedergewonnen und sehen es im Geiste schon unter einer und derselben Verfassung mit dem Königreiche — dem Grundgesetze des Reiches Dänemark, vom 5. Juni 1849 — um später mit dem Königreiche in den scandinavischen Gesamtstaat aufzugehen. Bei ruhigerem Nachdenken dürften sich beide Parteien überzeugen, daß sich die Sachen in der Wirklichkeit nicht ganz so verhalten, wie sie dieselben mit ihren gefärbten Brillen anschauen, und die Einen dürften gar bald zu der Erkenntniß kommen, daß sie zu viel gefürchtet, die Andern, daß sie zu viel gehofft haben. Nur eine Erkenntniß wird sich Beiden bald genug aufdrängen, die nämlich, daß der 6. November zwar das Ende einer langen Reihe von Verwickelungen, aber zugleich den Anfang einer gewiß nicht weniger langen Reihe neuer Verwickelungen bezeichnet.

Tagesgeschichte.

Berlin, 10. Nov. Im Schooße des neuen Staatsministeriums haben in den letzten Tagen mehrfache Besprechungen stattgehabt, welche sich auf die Form bezogen, in welcher das Cabinet ein Programm seiner Verwaltung nach innen wie nach außen erlassen wollte; wie man hört wird der Erlass einer solchen Kundgebung noch vor dem 23. d. M., dem Tage, an welchem die Abgeordnetenwahlen vorgenommen werden, erfolgen. — Bei den Wahlen der Abgeordneten der Stadt Berlin will man möglichst darauf halten, daß alle Interessen eine tüchtige Vertretung finden. Bei dieser Gelegenheit sei beiläufig bemerkt, daß die Zahl der Berliner